



Handwerkszählung 2019

Gerd Nußpickel

Referat Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Bautätigkeit, Energie, Handwerk, Abfallwirtschaft, Umwelt

0361 57334-3241
Gerd.Nusspickel
@statistik.thueringen.de

Im Jahr 2019 waren in Thüringen insgesamt 17 652 selbstständige Handwerksunternehmen tätig, davon 14 618 im zulassungspflichtigen und 3 034 im zulassungsfreien Handwerk. Diese Unternehmen erzielten 2019 insgesamt einen Jahresumsatz von 13,2 Milliarden Euro und beschäftigten in jenem Jahr im Durchschnitt 126 715 tätige Personen. Das Handwerk ist überwiegend von Kleinunternehmen geprägt. Fast 85 Prozent aller Unternehmen hatten weniger als 10 Beschäftigte. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 7 Beschäftigten je Unternehmen.

Vorbemerkungen

Innerhalb des Systems der amtlichen Statistik in Deutschland nehmen die Handwerkstatistiken eine gewisse Sonderstellung ein. Während üblicherweise der wirtschaftliche Schwerpunkt eines Unternehmens das ausschlaggebende Kriterium für eine potenzielle Berichtspflicht ist, erfolgt die Abgrenzung hierbei ausschließlich anhand der sogenannten Handwerkseigenschaft. Entsprechend der Handwerksordnung wird dabei zwischen zulassungspflichtigen, zulassungsfreien und handwerksähnlichen Gewerben unterschieden. Die Handwerkskammern führen entsprechende Verzeichnisse, in denen die Unternehmen und Betriebe eingetragen sind. Das maßgebende Verzeichnis für das zulassungspflichtige Gewerbe ist die Handwerksrolle. Die Ausübung eines zulassungspflichtigen Gewerbes ist nur den in die Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet. Die Ausübung eines zulassungsfreien oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist der Handwerkskammer lediglich anzuzeigen.

Erhebungen zum Handwerk innerhalb der amtlichen Statistik in Deutschland

Um belastbare und vor allem detaillierte Daten zu Umfang und Struktur des Handwerks in Deutschland zu erhalten, wurde erstmals 1949 und anschließend in größeren, unregelmäßigen Abständen eine Handwerkszählung in Form einer Totalerhebung durchgeführt. Die letzte Zählung und damit gleichzeitig die einzige im wiedervereinten Deutschland fand im Jahr 1995 statt. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStaG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417). Dort war auch festgeschrieben, dass künftig alle 8 bis 10 Jahre eine neue Zählung durchzuführen ist. Demnach hätte im Zeitraum von 2003 bis 2005 eine neue Handwerkszählung erfolgen sollen. Doch zu jener Zeit gab es bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereits immer konkretere werdende Anstrengungen in Richtung einer verstärkten Nutzung von Verwaltungsdaten. Das Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 eröffnete der amtlichen Statistik den regelmäßigen Zugang zu den Daten verschiedener Verwaltungen. Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwVDG) vom 31. Oktober 2003 wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, auch unterjährige Verwaltungsdaten der Finanzbehörden und der Bundesanstalt für Arbeit auf ihre Nutzungsmöglichkeit für Konjunkturstatistiken und für sonstige Zwecke zu prüfen und diese Daten bei Eignung zu verwenden. Im Ergebnis dieser Prozesse kam es schließlich mit dem Berichtsjahr 2008 zur vollständigen Umstellung sowohl der Handwerkszählungen als auch der für konjunkturelle Betrachtungen durchgeführten vierteljährlichen Handwerksberichterstattung von Primärerhebungen zu Registerauswertungen.

Daten werden aus dem Unternehmensregister genutzt

Der Übergang zu einer ausschließlich auf der Auswertung des Unternehmensregisters basierenden Handwerkszählung hat natürlich zur Folge, dass auch nur Merkmale ausgewertet werden können, die in diesem Register verfügbar sind. Viele Merkmale, die in den früheren Handwerkszählungen durch Befragung erhoben wurden, können seither nicht mehr dargestellt werden. Hauptmerkmale der Handwerkszählung seit 2008 sind der Umsatz sowie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnnten Beschäftigten der Handwerksunternehmen. Zusätzlich liegen weitere Strukturmerkmale im Unternehmensregister vor, die ausgewertet werden: der Sitz des Unternehmens, die Rechtsform, die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu einer bestimmten Handwerkskammer sowie der Gewerbebereich eines Handwerksunternehmens.

Unterscheidung zwischen zulassungspflichtigem und -freiem Handwerk

Nach dem Handwerkstatistikgesetz sollen mittels der Handwerkszählung Informationen über selbstständige Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks ermittelt und aufbereitet werden. Die zulassungspflichtigen Gewerbebereiche sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbebereiche in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung (HWO) aufgeführt. In die Handwerkszählung einbezogen werden gemäß § 2 des Handwerkstatistikgesetzes nur selbstständige Handwerksunternehmen. Viele handwerkliche Berufe werden aber auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Beispielsweise gibt es Energieversorgungsunternehmen, die aufgrund der Beschäftigung eines Elektrotechnikermeisters für die Ausbildung in einer innerbetrieblichen Abteilung in die Handwerksrolle eingetragen sind. Ein Beispiel für einen handwerklichen Nebenbetrieb ist ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung als Nebenbetrieb besitzt und aus diesem Grund in die Handwerksrolle eingetragen ist. Solche handwerklichen Nebenbetriebe

und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Merkmale der Handwerkszählung

Die in der Handwerkszählung nachgewiesenen Merkmale sind wie folgt definiert:

Handwerksunternehmen

Die Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Handwerksunternehmen sind rechtliche Einheiten, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

In die Handwerkszählung werden jene Handwerksunternehmen einbezogen, die im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17500 Euro erzielen und/oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem SGB III zu zahlen sind.

Angaben über Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Betriebe werden zu Unternehmensergebnissen aggregiert.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einer Beschäftigung nach § 8 (1) Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) nachgehen. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung lag im Berichtsjahr 2019 nach § 8 (1) SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überstieg. Auch hier werden die Angaben von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes zur Verfügung gestellt.

Finanzbehörden zusammen mit den Angaben zur Umsatzsteuerstatistik jährlich an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übersandt. In dem gelieferten Datenmaterial der Finanzbehörden sind alle umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuervoranmeldungen in Deutschland abgegeben haben. Dabei umfassen die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen nicht nur den Handwerksumsatz, sondern auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit. Für Unternehmen, die Mitglied einer steuerrechtlichen Organschaft sind, werden die Umsätze geschätzt.

Tätige Personen

Tätige Personen umfassen in der Handwerkszählung die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten und die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird auf der Grundlage der jeweiligen Rechtsform der rechtlichen Einheit geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Rechtlichen Einheiten gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, zählen im Handwerksunternehmen nicht zu den tätigen Personen. Ferner zu beachten ist die Tatsache, dass auch diejenigen Personen erfasst werden, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Ergebnisse der Handwerkszählung 2019

Ende 2019 gab es in Thüringen insgesamt 17652 Handwerksunternehmen. Hiervon gehörten 14618 Unternehmen zum zulassungspflichtigen Handwerk, das entspricht 82,8 Prozent. Die restlichen 3034 Unternehmen betreiben ein zulassungsfreies Gewerbe.

Fast 90 Prozent der Beschäftigten arbeiteten im zulassungspflichtigen Handwerk

Umsatz

Die im Unternehmensregister nachgewiesenen Umsätze umfassen die steuerbaren Lieferungen und Leistungen der rechtlichen Einheit. Informationen über Rechtliche Einheiten mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen werden von den

Bezogen auf die Beschäftigten liegt der Anteil des zulassungspflichtigen Handwerks bei 86,6 Prozent. Zu den Beschäftigten gehören neben den tätigen Unternehmern die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Letztere sind insbesondere im zulassungsfreien Handwerk

Abbildung 1: Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz im Jahr 2019

Handwerkskammerbezirk	Handwerksunternehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Umsatz ²⁾	
		insgesamt ¹⁾	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
		Anzahl				1000 Euro	Euro
Handwerk insgesamt	17652	126715	97846	10521	7	13174607	103970
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	14618	109712	86653	7829	8	12297694	112091
Zulassungsfreies Handwerk insgesamt	3034	17003	11193	2692	6	876913	51574

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.
 1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).
 2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

sungsfreien Handwerk von Bedeutung. Dort beträgt ihr Anteil an den tätigen Personen 15,8 Prozent. Im zulassungspflichtigen Handwerk sind es lediglich 7,1 Prozent. Im Bezug auf die durchschnittliche Unternehmensgröße gibt es in den beiden Bereichen nur geringe Unterschiede. Ein anders Bild zeigt sich allerdings bei der Betrachtung des erwirtschafteten Umsatzes je tätiger Person. 2019 betrug diese Quote im Handwerk insgesamt 103970 Euro. Dabei erreichte das zulassungspflichtige Handwerk einen Pro-Kopf-Umsatz von 112091 Euro und damit mehr als doppelt so viel wie das zulassungsfreie Handwerk mit 51574 Euro.

Handwerksunternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen

11620 Handwerksunternehmen, das sind fast zwei Drittel aller Unternehmen, beschäftigten im Jahr 2019 weniger als 5 Personen. Insgesamt arbeiteten 22814 Beschäftigte in diesen Kleinunternehmen, das entspricht einem Anteil von 18,0 Prozent.

Viele kleinbetriebliche Strukturen

Sie erwirtschafteten mit rund 1,6 Milliarden Euro 12,5 Prozent des gesamten Handwerksumsatzes. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der Handwerksunternehmen mit weniger als 5 tätigen Personen in der Gewerbegruppe Handwerke für den privaten Bedarf mit 79,4 Prozent sowie im Ausbaugewerbe mit 73,4 Prozent. Den geringsten Anteil an Kleinunternehmen haben die im Lebensmittelgewerbe tätigen Handwerksunternehmen mit 34,8 Prozent.

306 Handwerksunternehmen, das sind 1,7 Prozent aller Unternehmen, haben dagegen 50 und mehr tätige Personen. Die dort insgesamt beschäftigten 37200 Personen (29,4 Prozent) erwirtschafteten mit 4,7 Milliarden Euro einen Anteil am Gesamtumsatz des Thüringer Handwerks von 36,0 Prozent. Den höchsten Anteil von Unternehmen mit 50 und mehr tätigen Personen an den Unternehmen insgesamt haben die Handwerksunternehmen im Lebensmittelgewerbe mit 5,7 Prozent.

Abbildung 2: Handwerksunternehmen 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen in Prozent

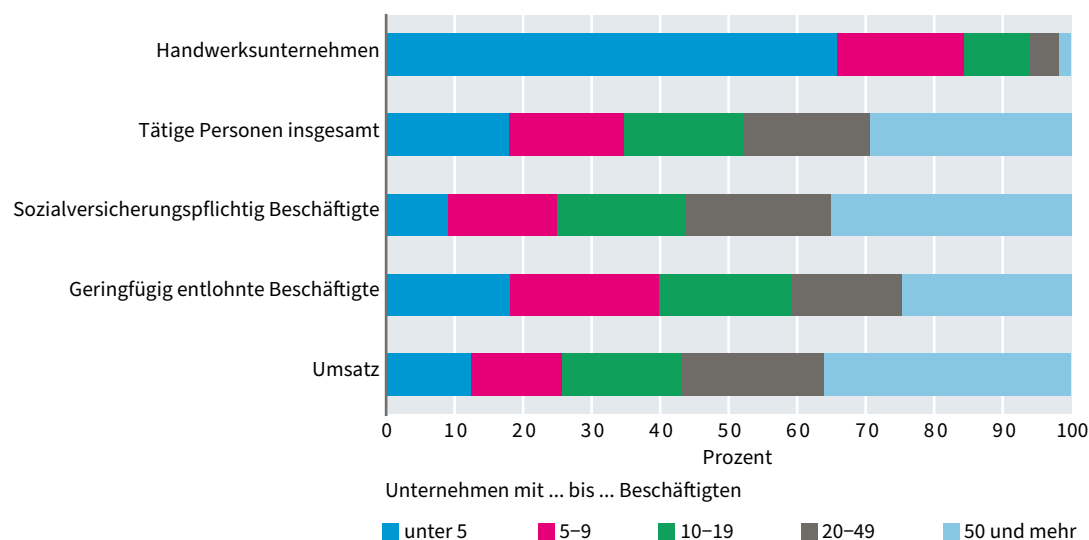


Abbildung 3: Handwerksunternehmen 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen

Unternehmen mit ... tätigen Personen	Handwerks- unter- nehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt			Umsatz ²⁾
		Tätige Personen insgesamt ¹⁾	darunter		
			sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte	
Anzahl					1000 Euro
Handwerk insgesamt	17 652	126 715	97 846	10 521	13 174 607
unter 5	11 620	22 814	8 916	1 900	1 646 266
5 – 9	3 278	21 413	15 639	2 304	1 746 244
10 – 19	1 655	21 984	18 218	2 019	2 284 378
20 – 49	793	23 304	20 783	1 700	2 751 711
50 und mehr	306	37 200	34 290	2 598	4 746 008

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.
 1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).
 2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Handwerksunternehmen nach Gewerbegruppen

Die insgesamt 93 Gewerbebezüge werden in 7 Gewerbegruppen zusammengefasst. Dabei bildet das Ausbaugewerbe die mit Abstand am stärksten besetzte Gewerbegruppe. Die dazugehörigen 7 481 Unternehmen machen 42,4 Prozent aller Handwerksunternehmen aus. Auch beim Anteil der Beschäftigten (30,9 Prozent) und des erzielten Umsatzes (29,9 Prozent) nimmt das Ausbaugewerbe unangefochten den Spitzenrang ein.

Mehr als die Hälfte aller Handwerksunternehmen im Baugewerbe tätig

Mit 2 712 Unternehmen nimmt das Bauhauptgewerbe Platz 2 in der Rangliste nach Gewerbegruppen ein. Damit sind, Ausbau- und Bauhauptgewerbe zusammen betrachtet, 57,7 Prozent aller Handwerksunternehmen der Bauwirtschaft zuzuordnen. Auf dem 3. Platz rangieren mit 2 396 Unternehmen

Abbildung 4: Handwerksunternehmen und Beschäftigte 2019 nach Gewerbegruppen

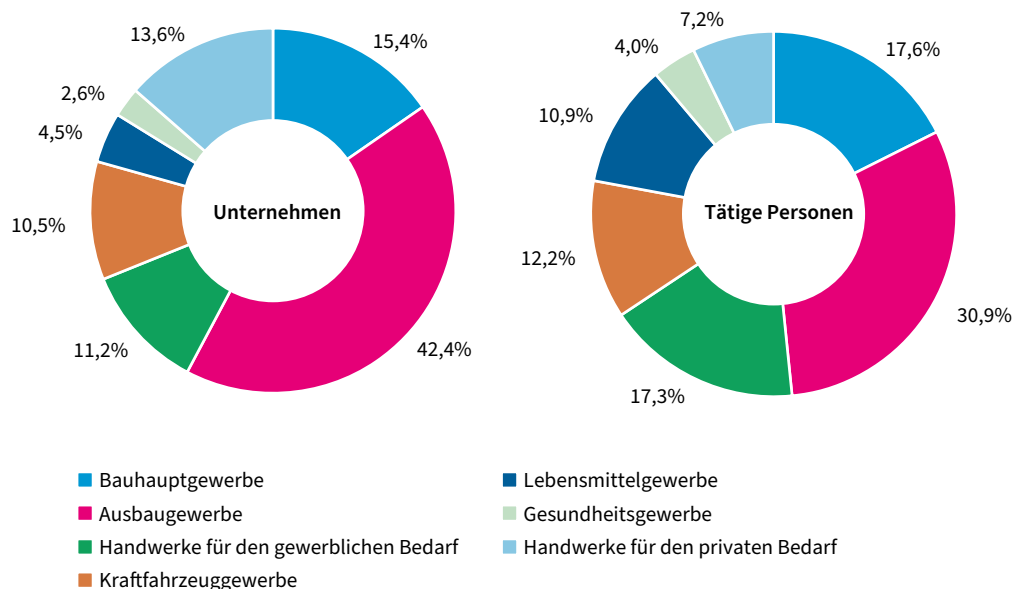


Abbildung 5: Handwerksunternehmen 2019 nach Gewerbegruppen

Gewerbegruppe	Handwerksunternehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Umsatz ²⁾	
		insgesamt ¹⁾	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl		1000 Euro	Euro				
Handwerk insgesamt	17652	126715	97846	10521	7	13174607	103970
I Bauhauptgewerbe	2712	22239	18324	1114	8	2640311	118724
II Ausbaugewerbe	7481	39095	28748	2610	5	3936445	100689
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	1969	21894	16910	2939	11	1771301	80903
IV Kraftfahrzeuggewerbe	1847	15494	12475	1040	8	3220001	207822
V Lebensmittelgewerbe	787	13850	11497	1531	18	879395	63494
VI Gesundheitsgewerbe	460	5013	4099	415	11	366124	73035
VII Handwerke für den privaten Bedarf	2396	9130	5793	872	4	361030	39543

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.
 1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).
 2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

die Handwerke für den privaten Bedarf, zu denen beispielsweise die Friseure oder Schornsteinfeger gehören. Mit etwas Abstand folgen die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 1969 Unternehmen, das Kraftfahrzeuggewerbe mit 1847 Unternehmen und das Lebensmittelgewerbe mit 787 Unternehmen. Die kleinste Gewerbegruppe bildet das Gesundheitsgewerbe mit 460 Unternehmen. Hierzu zählen unter anderem Augenoptiker und Zahntechniker.

Betrachtet man die einzelnen Gewerbegruppen nach der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten je Unternehmen, zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Die Quote reicht dabei von 18 tätigen Personen je Unternehmen im Lebensmittelgewerbe bis zu durchschnittlich 4 Beschäftigten je Unternehmen bei den Handwerken für den privaten Bedarf.

Handwerksunternehmen nach Gewerbebezweigen

Innerhalb des zulassungspflichtigen Handwerks dominieren vor allem 2 Gewerbebezweige. Spitzenreiter sind die Kraftfahrzeugtechniker mit 14074 Beschäftigten, dicht gefolgt von den Elektrotechniker mit 13857 Beschäftigten.

Kfz-Techniker und Elektrotechniker dominieren

Damit ist mehr als jeder vierte im zulassungspflichtigen Handwerk Tätige in einem dieser beiden Gewerbebezweige aktiv. Weitere beschäftigungsstarke Gewerbebezweige sind die Maurer und Betonbauer (10620 Beschäftigte), die Installateure und Heizungsbauer (8256 Beschäftigte), die Bäcker (7959 Beschäftigte) sowie die Metallbauer (6946 Beschäftigte).

Einen ganz klaren Spitzenreiter gibt es bei den Gewerbebezweigen des zulassungsfreien Handwerks. Die Gebäudereiniger beschäftigen mit 8302 Personen fast jeden zweiten der im zulassungsfreien Handwerk Tätigen. Mit großen Abstand folgen die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (2674 Beschäftigte) sowie die Raumausstatter (1599 Beschäftigte).

Abbildung 6: Die beschäftigungsstärksten Gewerbebezüge im zulassungspflichtigen Gewerbe 2019

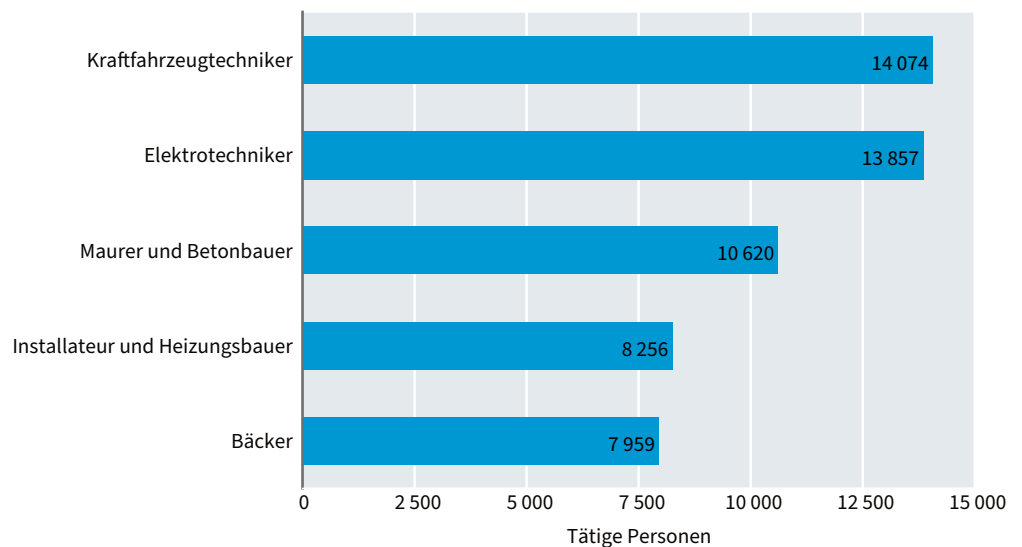
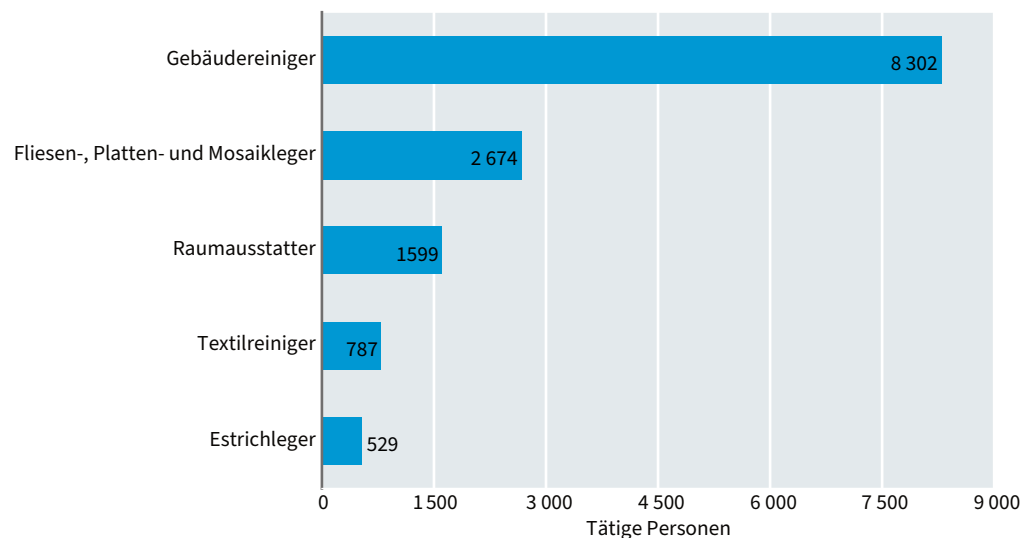


Abbildung 7: Die beschäftigungsstärksten Gewerbebezüge im zulassungsfreien Gewerbe 2019



Die dominierende Rechtsform im Thüringer Handwerk sind die Einzelunternehmen. 13 369 Handwerksunternehmen hatten 2019 diese Rechtsform, das entspricht einem Anteil von 75,7 Prozent. 3 090 Handwerksunternehmen in Thüringen waren als GmbH tätig, weitere 1 119 als Personengesellschaften.

Handwerksunternehmen nach Kreisen

Die meisten Handwerksunternehmen waren mit einem Anteil von 7,4 Prozent im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (1 306 Unternehmen) ansässig, die

wenigsten wurden in der kreisfreien Stadt Eisenach mit 1,5 Prozent (264 Unternehmen) ermittelt.

Die meisten Beschäftigten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen waren auch die meisten tätigen Personen (8 961) in Handwerksunternehmen beschäftigt. Der höchste Umsatz im Vergleich aller Thüringer Kreise (848 Millionen Euro) wurde in den Handwerksunternehmen der kreisfreien Stadt Erfurt erwirtschaftet.

Abbildung 8: Handwerksunternehmen im Jahr 2019 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis	Handwerksunternehmen*	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Umsatz ²⁾	
		insgesamt ¹⁾	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungs- pflichtig Be- schäftigte	geringfügig entlohnte Be- schäftigte			
			Anzahl				
Thüringen insgesamt	17652	126715	97846	10521	7	13174607	103970
Erfurt, Stadt	1134	8770	6933	653	8	847668	96655
Gera, Stadt	614	4703	3679	381	8	453615	96452
Jena, Stadt	395	5520	4726	393	14	595421	107866
Suhl, Stadt	272	2650	2127	239	10	257682	97238
Weimar, Stadt	415	2848	2211	206	7	279124	98007
Eisenach, Stadt	264	2280	1773	233	9	240597	105525
Eichsfeld	1250	8602	6615	697	7	845551	98297
Nordhausen	548	4333	3444	318	8	501299	115693
Wartburgkreis	1004	7093	5439	625	7	818057	115333
Unstrut-Hainich-Kreis	883	6881	5481	482	8	638206	92749
Kyffhäuserkreis	553	3962	3048	335	7	326787	82480
Schmalkalden-Meiningen	1306	8961	6659	946	7	830303	92657
Gotha	1087	7298	5558	604	7	805999	110441
Sömmerda	616	4568	3565	363	7	459162	100517
Hildburghausen	597	4114	3139	353	7	555675	135069
Ilm-Kreis	881	6232	4723	589	7	555181	89086
Weimarer Land	801	4516	3369	320	6	414899	91873
Sonneberg	602	3285	2254	389	5	359374	109398
Saalfeld-Rudolstadt	927	7185	5651	567	8	818302	113890
Saale-Holzland-Kreis	773	5315	4077	431	7	611988	115144
Saale-Orla-Kreis	898	5892	4498	471	7	593192	100678
Greiz	1122	6865	5153	561	6	796452	116016
Altenburger Land	710	4842	3724	365	7	570073	117735

* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.

1) Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

2) Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Betrachtet man die Regionen nach dem Umsatz je tätige Person, zeigen sich deutliche Unterschiede. Der mit Abstand höchste Umsatz je Beschäftigten wurde mit 135069 Euro im Landkreis Hildburghausen errechnet. Dagegen fiel die Quote im Kyffhäuserkreis mit 82480 Euro am geringsten aus. Über dem Thüringer Durchschnitt (103970 Euro) lagen insgesamt 11 der 23 Kreise.

Abbildung 9: Gewerbegruppen und Gewerbebezüge nach zulassungspflichtigen und -freien Handwerk

Nr. der Klassifikation	Zulassungspflichtiges Handwerk	Nr. der Klassifikation	Zulassungsfreies Handwerk
	Anlage A der Handwerksordnung		Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
	Gewerbebezug		Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rollladen- und Sonnenschutztechniker ¹⁾
24	Installateure und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker ¹⁾
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik ¹⁾		

Nr. der Klassi- fikation	Zulassungspflichtiges Handwerk	Nr. der Klassi- fikation	Zulassungsfreies Handwerk
	Anlage A der Handwerksordnung		Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung
	Gewerbe- zweig		Gewerbe- zweig
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf ¹⁾			
08	Steinmetz und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter ¹⁾
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker) ^{1) 2)}
		21	Modisten
		22	weggefallen *)
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

*) Neben Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen HWO.

1) Aufgrund einer Änderung der HWO beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbe-
zweig 20 „Textilgestalter“ können die Ergebnisse für die Gewerbe-
gruppe VII ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

2) Ab dem Berichtsjahr 2011 sind Sticker (früher Gewerbe-
zweig 20), Weber (früher Gewerbe-
zweig 22) und die Gewerbe-
zweige Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im „neuen“ Gewerbe-
zweig 20 „Textilgestalter“ enthalten. Siehe auch Fußnote 1.